



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2651

Der Oberbürgermeister

III/32-322-UNB

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.01.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neuwahl zur Besetzung im Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen wählt gemäß § 70 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatschG) in der jeweils geltenden Fassung

1. als Mitglied des Naturschutzbeirats für den Imkerverband Rheinland e. V.
Frau _____
für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft,
2. als stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirats für den Imkerverband Rheinland e. V.
Frau _____
für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft und
3. als stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirats für den Landessportbund NRW e. V.
Herrn _____
für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Zur Besetzung im Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen ist die Neuwahl

- eines Mitgliedes für den Imkerverband Rheinland e. V. sowie
- je eines stellvertretenden Mitgliedes für
 - a) den Imkerverband Rheinland e. V. und
 - b) den Landessportbund NRW e. V.

erforderlich geworden.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO LNatschG) ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu wählen, sofern ein Mitglied des Naturschutzbeirats vorzeitig ausscheidet. Der Neuwahl soll ein Vorschlag von mindestens zwei Bewerbenden des Verbandes zugrunde gelegt werden, welcher die Ausgeschiedene bzw. den Ausgeschiedenen benannt hatte.

Zu 1. (Imkerverband Rheinland e. V., Mitglied des Naturschutzbeirats):

Herr Dr. Fritz Gestermann, für den Imkerverband Rheinland e. V. in den Naturschutzbeirat der Stadt Leverkusen gewähltes Mitglied, hat vor Ablauf der Wahlperiode (2020 bis 2025) sein Amt als Mitglied dieses Gremiums aufgegeben. Der Imkerverband Rheinland e. V. schlägt mit Schreiben vom 07.11.2023 folgende Personen für die Nachbesetzung der vakanten Position im Naturschutzbeirat vor:

- 1) Frau Tanja Verch und
- 2) Frau Marina Maria Nowak.

Zu 2. (Imkerverband Rheinland e. V., stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirats):

Sofern Frau Tanja Verch, die zurzeit als stellvertretendes Mitglied bestellt ist, zum Mitglied gewählt wird, ist eine neue Stellvertreterin bzw. ein neuer Stellvertreter zu wählen. Hierfür stehen zur Wahl:

- 1) Frau Marina Maria Nowak und
- 2) Frau Heike Maniatis.

Zu 3. (Landessportbund NRW e. V., stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirats):

Frau Heike Schirm, für den Landessportbund NRW e. V. in den Naturschutzbeirat der Stadt Leverkusen gewähltes stellvertretendes Mitglied, hat ebenfalls vor Ablauf der Wahlperiode (2020 bis 2025) ihr Amt als Mitglied dieses Gremiums aufgegeben. Der Landessportbund NRW e. V. schlägt mit Schreiben vom 11.01.2024 folgende Personen für die Nachbesetzung der vakanten Position im Naturschutzbeirat vor:

- 1) Herrn Dirk Danlowski und
- 2) Herrn Thomas Edelmann.

Anlage/n:

2023 1115_Neuwahl Imkerverband Rheinland e. V. (nö)
Schreiben Stadtsportbund zur Nachbesetzung Frau Schirm (nö)